This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

DS149
S375

STANFORD
LIBRARIES

P120-79

Widerspricht

der

ZIONISMUS

unserer Religion?

Von

Dr. H. Salomonsohn.

**Herausgegeben im Auftrage
der Berliner Ortsgruppen der Zionistischen Vereinigung
für Deutschland.**

BERLIN.

Druck von H. Itzkowski, Gr. Hamburgerstr. 2.

1898.

„מי יתן ויזכני ד׳ יתברך להיות ממישבים של ירושלים
ועכ״פ לא ממהרסים ומחריבים ח״ו להאריך גלות ישראל״.
(חתם סופר חיו״ד סי׳ רל״ג).

Alle Missverständnisse in der Diskussion entspringen innerer Unklarheit über die Grundbegriffe, deren scharfe Umgrenzung die Vorbedingung jeder Verständigung ist.

Nirgends aber sind Missverständnisse häufiger gewesen, nirgends haben sie mehr Verwirrung angerichtet, als bei der Auseinandersetzung über die wichtigste und schwierigste der Fragen, die gegenwärtig die Judenheit bewegen: der Frage über Ziele und Berechtigung des Zionismus. Als die Kunde von der neuen Idee zuerst die Massen zu bewegen, sie aus der Stumpfheit zweitausendjährigen Elends aufzurütteln begann, da stritten Anhänger wie Gegner nur über subjektive Vorstellungen. Sahen die Einen im Zionismus die Erfüllung all ihres Sehnens und Hoffens, die Errettung des Judenthums vom Untergang, so verwarfen ihn die Anderen als Verkörperung alles dessen, was zur Vernichtung des Judentums, zum Verderben in religiöser und politischer Hinsicht führe und deshalb mit allen Mitteln bekämpft werden müsse. Und so wurde denn um den Zionismus gestritten in Brochuren und Flugblättern, in Zeitschriften und Büchern, ohne dass man gewusst hätte, was angegriffen und was verteidigt wurde.

Ein Programm war zur Notwendigkeit geworden, und dies festzustellen berief man einen Zionistenkongress nach München. Kaum aber drang die Kunde hiervon in die Oeffentlichkeit, so begann es Proteste zu regnen. Düsteres Grauen vor dem heraufziehenden Unheil erfasste die deutschen Juden, rathlos standen die Rabbiner.

Die Verlegenheit war gross, denn das „Unglück“ musste beschworen werden. Und so erfolgte die bekannte Rabbiner-Erklärung vom 6. Juli 1897, welche den Zionismus verwarf, weil seine Bestrebungen „den messianischen Verheissungen des Judenthums widersprächen.“

Von zionistischer Seite konnte keine offizielle Erklärung auf den Protest erfolgen, weil keine organisirte Partei bestand, in deren Namen man hätte sprechen können. Und so wurde der Kongress angesichts der zahlreichen Angriffe erst recht zur Notwendigkeit.

In Basel haben die zionistischen Delegierten aller Länder und Zungen das Gemeinsame ermittelt, dort haben sie auf Grund der gewonnenen Resultate ein bindendes Parteiprogramm aufgestellt.

Unheil aber haben die Männer der „grossen Versammlung“ nicht angerichtet. Die Welt ist ganz friedlich und ruhig geblieben, man hätte ohne jedes Bedenken selbst im deutschen München tagen können.

Seitdem ist ein kurzes Jahr vergangen. Die Zionisten bereiten sich vor zum Besuche des „zweiten Baseler Congresses“, die deutschen Rabbiner aber schicken sich an, der Einladung des allgemeinen Rabbiner-Verbandes folgezuleisten und sich am 1. und 2. Juni in Berlin zur Beratung zu versammeln.

Auf der Tagesordnung steht — der Zionismus!

Bei der Hochachtung, die wir den deutschen Rabbinern gegenüber hegen, müssen wir annehmen, dass der Protest vom 6. Juli 1897 nicht leichtfertig aufgesetzt und in die Welt geschickt worden ist. Jedenfalls muss man vom Zionismus ein Bild gehabt haben, das zu einem energischen Protest gegen diese Bewegung zwang. Wenn aber der Zionismus gerichtet und durch

die Erklärung das deutsche Judentum von dem Verdacht der Beteiligung an diesen „gemeingefährlichen Umtrieben“ reingewaschen war, welchen Sinn soll heute eine abermalige Unterhaltung über den Zionismus haben?

Eines von Zweien ist hier möglich. Entweder hat der Ausgang des Baseler Congresses, wie der ganzen Welt, so auch den Rabbinern die Ueberzeugung beigebracht, dass sie den Zionismus falsch beurteilt haben, dass er thatsächlich nichts Gefährliches an sich hat, dass seine Forderungen, ganz oder zum Teil, berechtigt sind, und dass er demnach nicht verdient, in Acht und Bann gethan zu werden. Eine solche Wendung würden wir natürlich freudig begrüssen; hoffen wir doch, dass es unsern redlichen Bemühungen gelingen wird, sie mit der Zeit herbeizuführen. Aber uns fehlt der Optimismus, zu glauben, dass dieser Zeitpunkt bereits herangenaht sei. Vielmehr will es uns scheinen, dass die raschen Fortschritte unserer Bewegung die Rabbiner davon überzeugt haben, sie seien mit dem Zionismus zu glimpflich verfahren, ein neuer Protest, schärfer noch als der erste, müsse in's Feld geführt werden. Die Namen der referierenden Herren, Dr. Horovitz-Frankfurt a. M. und Dr. Vogelstein-Stettin, legen wenigstens diese Vermutung nahe.

Wir müssen uns also auf einen neuen Ansturm gefasst machen. Aber unsere Stellung ist heute günstiger, als im vorigen Jahre. Heute haben wir ein Programm, das die Grundsätze des Zionismus in klaren Worten enthält, wir haben also das Recht, alle die Angriffe gegen Bestrebungen, die nicht zu unseren Programmpunkten gehören, zurückzuweisen; für das, was in den Köpfen unserer Gegner entsteht oder vielleicht das Gemüt irgend eines einzelnen Zionisten bewegt, lehnen wir jede Verantwortung ab.

Hier unser Programm, **das ist jetzt Zionismus,** und nur das allein. Wer uns bekämpfen will, der halte sich an dies Programm, und wir werden ihm Rede stehen. Wer gegen Anschauungen ankämpft, die hier nicht festgelegt sind, dem beliebt es, offene Thüren einzurennen, und wir haben keinen Grund, ihm sein Vergnügen zu stören; die Zeit und die Kraft der Rabbiner aber wäre für diese Thätigkeit zu gut.

Der Zionismus erstrebt für das jüdische Volk die Schaffung einer öffentlich rechtlich gesicherten Heimstätte in Palästina.

Zur Erreichung dieses Zieles nimmt der Kongress folgende Mittel in Aussicht:

1. Die zweckdienliche Förderung der Besiedelung Palästinas mit jüdischen Ackerbauern, Handwerkern und Gewerbetreibenden.
2. Die Gliederung und Zusammenfassung der gesamten Judenschaft durch geeignete örtliche und allgemeine Veranstaltungen nach den Landesgesetzen.
3. Die Stärkung des jüdischen Selbstgefühls und Volksbewusstseins.
4. Vorbereitende Schritte zur Erlangung der Regierungszustimmung, die nötig sind, um das Ziel des Zionismus zu erreichen.

Gegen § 3 dieses Programms wird wohl vom religiösen Standpunkte niemand etwas einwenden, am allerwenigsten ein Rabbiner. Die Stärkung und Kräftigung der Judenheit im Innern, die Förderung des jüdischen Selbstbewusstseins, die Hebung unseres Selbstgefühls, die Wiederbelebung der Erkenntnis, dass die Judenheit aller Länder eine Einheit bilde — wer wollte hiergegen irgend einen Lehrsatz im biblischen, talmudischen oder nachtalmudischen Schrifttum ausspielen?

Die §§ 2 und 4 des Programms aber sind nicht unabhängig zu erörtern; sie stehen und fallen mit der Einleitung zum Programm und seinem ersten Paragraphen. Diese Leitsätze allein haben wir vor Augen, wenn wir nunmehr fragen: Widerspricht der Zionismus unserer Religion?

Da die Rabbiner-Erklärung angesichts der Baseler Programms bisher nicht zurückgezogen wurde, werden wir von Seiten des Rabbiner-Verbandes eine bejahende Antwort auf unsere Frage zu gewärtigen haben. —

Die Erklärung bekämpft den Zionismus im Namen der Religion. Im Interesse der Sache wäre mehr Deutlichkeit zu wünschen gewesen. Hätten die Verfasser der Erklärung die Begründung ihres Urtheils nicht unterlassen, so wären wir jetzt in der angenehmeren Lage, uns auf eine Untersuchung dieser Begründung beschränken zu können. So aber bleibt nichts übrig, als die Motivirung zu errathen, und dies ist eine undankbare Aufgabe. Denn wo wir auch beginnen mögen, stets kommen wir bald zu der Ueberzeugung, dass wir uns auf der falschen Fährte befinden. Oder aber wir müssen annehmen, dass die Erklärung einen Rechtsirrtum enthalte.

Das Baseler Programm erstrebt in erster Reihe die zweckdienliche Förderung der Besiedelung Palästinas mit jüdischen Ackerbauern. Die Colonisation Palästinas ist nirgends religiös verboten. Sogar die bekannte, in Tosaphoth zu Kethuboth (fol. 110 s. v. הוא) dem R. Chajim zugeschriebene Ansicht besagt nur, dass heute das Wohnen im heiligen Lande keine religiöse Pflicht sei[1]), von einem Verbot ist nicht die Rede. Aber auch in dieser Form steht die erwähnte Ansicht ver-

---

[1]) ואומר ר"ח דעכשיו אינו מצוה לדור בא"י כי יש כמה מצות התלויות בארץ וכמה עונשין דאין אנו יכולין להזהר בהן ולעמוד עליהן.

einzelt da; die Gesetzeslehrer haben gegen sie förmlich das Feuer eröffnet und R. Josef de Trani z. St. gelangt zu dem Resultate, dass hier die Ansicht irgend eines irrenden Schülers vorliege[1]). Die Stelle in Babli Kethuboth fol. 110b „Wer von Babylon nach Palästina zieht, übertritt das Gebot: Nach Babel sollen sie gebracht werden und dortselbst verweilen[2])“, ist längst dahin erklärt, dass hierdurch die Babylonischen Lehrhäuser geschützt werden sollten[3]).

Dem gegenüber nimmt R. Moses b. Nachman an, dass es ein religiöses Gebot sei, das Land der Väter in Besitz zu nehmen; wir dürfen es nicht zulassen, dass es brach und öde daliege. Nachmanides erklärt dieses Gebot als für immer zu Kraft bestehend, für alle Zeiten bindend; er führt es zurück auf Num. 33,53[4]). Freilich kann er, wenn er von einer Besitznahme des Landes spricht, nur einen Ankauf desselben meinen, da wir mit Waffengewalt das Land nicht erobern dürfen, wovon später die Rede sein soll. Nachmanides

---

1) אין אלו דברי ר״ח כלל אלא איזה תלמיד טועה כתבו.

2) כל העולה מבבל לא״י עובר בעשה שנאמר בבלה יובאו ושמה יהיו עד יום פקדי אותם (ירמיה כ״ז, כ״ב).

3) Vergl. Maimonides' Codex, Hil. Melachim cap. 5 Hal. 12 und die Commentatoren z. St.

4) Sefer ha-Mizwoth ed. Warschau II, 42 מצות ד׳ שנצטוינו לרשת הארץ אשר נתן האל יתעלה לאבותינו לאברהם ליצחק וליעקב ולא נעזבה ביד זולתנו מן האומות או לשממה, והוא אמרו להם והורשתם את הארץ וישבתם בה כי לכם נתתי את הארץ לרשת אותה . . ואומר אני כי המצוה שהחכמים מפליגים בה והוא דירת א״י עד שאמרו כל היוצא ממנה ודר בחו״ל כאלו עובד ע״ז [כתובות ק״י ע״ב] וזולת זה הפלגות גדולות שאמרו בה הכל מצות עשה הוא שנצטוינו לרשת הארץ לשבת בה, א״כ היא מ״ע לדורות מתחייב כל אחד ממנו ואפי׳ בזמן גלות כידוע במקומות הרבה וכו׳. Die hier aus Tal. babl. Kethuboth f. 110b citirte Stelle ist von Maimonides, Hil. Melachim cap. 5 Hal. 12, als Gesetzesvorschrift aufgenommen; vergl. noch R. Samuel Edels (מהרש״א) und R. Pinchas Hurwitz (הפלאה) z. St.; s. ferner R. Moses Sofer (חתם סופר) Responsen, Jore Dea No. 233, 234.

schliessen sich viele der späteren Rabbinen an, so R. Elasar Askari[1]), R. Isak b. Schescheth[2]) u. A. Ja man ging noch weiter. Im Sinne der Tosiphta, Aboda sara cap. 5, wonach die Besiedelung Palästinas alle übrigen Gebote überwiegt[3]), und im Anschlusse an Talm. bab. Gittin fol. 8[4]) hat man zum Gesetz erhoben, dass man beim Ankaufe eines Hauses sogar in Syrien, geschweige denn in Palästina selbst, den Kaufcontract durch einen Nichtjuden am Sabbath schreiben lassen dürfe (Orach Chajim, cap. 306 § 11); bei anderen Geboten, wie bei der Beschneidung, ist Aehnliches nicht gestattet, was schon Tosaphoth zu Talm. bab. Baba kama fol. 80 s. v. אומר לעכו״ם bemerken[5]) und Jehuda b. Ascher in seinen Responsen ed. Berlin p. 45 näher ausführt.

Dieser Auffassung von unseren Pflichten dem heiligen Lande gegenüber ist noch eine Anzahl anderer Vorschriften entsprungen, die wir nicht alle anführen können, um nicht anstatt einer Brochure ein dickleibiges Buch zu schreiben. Das Angeführte zeigt zunächst zur Genüge, dass die Colonisation nicht allein, wie die Rabbiner-Erklärung in ihrem 3. Punkte schüchtern zugiebt, mit unsern sonstigen Verpflichtungen nicht in Widerspruch steht, sondern auch, dass die Be-

---

[1]) Sefer Charedim cap. מצות התלויות בא״י: מצות עשה מן התורה לדור בא״י . . . . ובפדיון הארץ מהרה תהיה הגאולה.

[2]) Responsen N. 387: שאני ישוב א״י שאינה מצוה לשעתה אלא מצוה המתקיימת לעולם ומצוה ותועלת לכל ישראל שלא תשתקע ארה״ק.

[3]) ישרה אדם בא״י אפי׳ בעיר שרובה עכו״ם . . . מלמד שישיבת א״י שקולה כנגד כל מצות שבתורה.

[4]) הקונה שדה בסוריא כקונה בפרוארי ירושלים למאי הלכתא אר״ח שכותבין עליו אונו ואפילו בשבת . . . . אומר לכותי ועושה ואע״ג דאמירה לנכרי שבות משום ישוב א״י לא גזרו בי׳ רבנן.

[5]) אבל משום מצוה אחרת לא שרו ואפילו לצורך מילה; vergl. noch Tur u. Schulch. Ar. Orach Chajim Cap. 276.

siedelung Palästinas, selbst ohne den humanitären Zweck, dem sie dienen soll, eine heilige Pflicht jedes Juden ist, die ihm die Thora, der Talmud und die Decisoren in gleicher Weise auferlegen und die er unterstützen und fördern muss.

Der Schwerpunkt unserer Aufgabe wäre nun, den ersten Punkt der Rabbiner-Erklärung zu entkräften — wenn er auf das Baseler Programm Anwendung finden könnte. Das ist aber keineswegs der Fall. Der in Frage kommende Punkt lautet: „Die Bestrebungen der sogenannten (wer sind die nicht „sogenannten“?) Zionisten, in Palästina einen jüdisch-nationalen Staat zu gründen, widersprechen den messianischen Verheissungen des Judentums, wie sie in der heiligen Schrift und den spätern Religionsquellen enthalten sind.“ Ob die Schaffung eines jüdisch-nationalen Staates thatsächlich mit den messianischen Verheissungen unseres Volkes in Widerspruch stände, wäre noch zu untersuchen. Uns will es dünken, dass sich der Beweis für diese Entscheidung der Rabbinererklärung nicht leicht würde erbringen lassen. Nach der Auffassung des Talmud ist es nur verboten, mit Waffengewalt einen Staat erzwingen zu wollen,[1]) und auch dieser Forderung hat sich Bar-Kochba mit Genehmigung R. Akibas widersetzt. Aber es erübrigt sich, auf diese Frage näher einzugehen, da im Baseler Programm von einem Judenstaat in dem Sinne, wie dies die Rabbiner-Erklärung auffasst, gar nicht die Rede ist, und wir entschieden dagegen protestieren müssen, dass man uns Absichten vindiciert, die vielleicht irgend ein Zionist hegt, die sich aber durchaus nicht mit dem decken, was unsere Partei an-

[1]) Babli Kethuboth fol. 111a: (od. כחומה) ושלא יעלו בחומה, wozu Raschi: יחד ביד חזקה; zu שלא ירחקו (ירחקו) את הקץ (Kethub. das.) vergl. Samuel Edels (מהרש״א).

strebt. Unser Programm spricht von einer „öffentlich-rechtlich gesicherten Heimstätte“. Es wünscht eine Besiedelung des heiligen Landes mit den Juden, die „sich nicht assimilieren können oder wollen“. Die Heimstätte dieser Juden soll öffentlich-rechtlich gesichert sein, damit nicht Leben und Vermögen gefährdet seien. Diese Bestrebungen stehen nicht im Geringsten in Widerspruch mit den messianischen Verheissungen des Judentums, sie stimmen vielmehr vollkommen mit ihnen überein.

„Wir dürfen der Vorsehung nicht vorgreifen. Ist uns eine Erlösung verheissen, so müssen wir ihr Eintreffen in Geduld abwarten; hat der Herr versprochen, uns aus allen Enden der Erde zu sammeln, so sollen wir auf den Sammelruf warten.“ So lautet der Einwand der Frommen.

Man sollte nicht glauben, wie diejenigen, die so bedächtig und überlegt vorgehen, wenn es sich um die persönlichen Interessen Einzelner handelt, so leichthin und unüberlegt urteilen, wenn die Interessen eines ganzen Volkes in Frage stehen. „Wer das Leben giebt, der giebt auch Speise“, sagen die Talmudlehrer. Und dennoch wird es keinem Menschen einfallen, sich in sein Studierzimmer zurückzuziehen, die grossen Folianten des Talmud aufzuschlagen, eifrig darin zu studiren, „Tag und Nacht“ wie die Bibel sagt, und zu warten, bis das himmlische Manna auf seinen Tisch fällt. Vielmehr wird er sich redlich abmühen, im Schweisse seines Angesichtes arbeiten, Tag und Nacht, wenn es notwendig ist, und zuletzt ist es doch Gott, der ihn ernährt, denn er ist es, „der ihm Kraft giebt, Vermögen zu erarbeiten.“ Muss nicht jeder, dem das Wohl seines Stammes am Herzen liegt, der die Hoffnungen, die zwei Jahrtausende lang der einzige Lebensquell unseres Volkes waren,

nicht wie überflüssigen Ballast wegwirft, muss er nicht bedenken, dass jene Verheissungen, die uns zum Troste geworden, möglicherweise auch in diesem Sinne aufzufassen sind, dass in ihnen auch nur gesagt ist: שובו אלי ואשובה אליכם, wenn ihr zu mir zurückkehret, will ich mich wieder zu euch wenden, wenn ihr eure Kraft einsetzet, um das verlorene Gut, die verlorene Selbständigkeit, wieder zu erlangen, dann will ich euer Werk gelingen lassen?

Thatsächlich bedeuten unsere Bestrebungen keineswegs ein Eingreifen in das Walten Gottes.

Die spätern Religionsquellen — die Worte der heiligen Schrift, soweit sie messianische Verheissungen enthalten, können nur homiletisch, und zwar pro und contra, gedeutet werden — nehmen eine Action, wie sie der Zionismus anstrebt, als Vorbedingung für die messianische Zeit an — der Ansicht gar nicht zu gedenken, dass das ganze Erlösungswerk auf natürliche Weise, ohne jegliches Wunder sich abspielen werde.[1]) Der jerusalemische Talmud (Berachoth fol. 2, col. 3 ed. Krotoschin) erzählt: R. Chijja rabbah und R. Simeon b. Chalafta gingen einst durch das Thal Arbel zur Zeit der Morgendämmerung und beobachteten die aufgehende Sonne. Da sprach R. Chijja zu R. Simeon: genau so wird die Erlösung Israels sich einstellen — nach und nach, in immer wachsender Entwickelung.[2]) In Talm. babl. (Megilla

[1]) S. z. B. Maimonides Hilch. Melach. cap. XII; vergl. R. Jesaja Hurwitz, של״ה, Kap. בית דוד fol. 23b.

[2]) ר׳ חייה רבה ור׳ שמעון בר חלפתא הוו מהלכין בהרא בקעת ארבל בקריצתה וראו אילת השחר שבקע אורה אר״ח רבה לר״ש בן חלפתא בירבי כך היא גאולתן של ישראל בתחלה קימאה קימאה כל מה שהיא הולכת רבה והולכת. Vergl. hierzu Talm. babl. Joma 38; Tanchuma, Absch. Debarim; Schir ha-Schirim rabbah cap. 6; Midrasch Tehillim (Schochar tob) cap. 18.

fol. 17b) wird die Aufeinanderfolge der Segensprüche des Achtzehngebetes begründet; da heisst es: Warum folgt [der Segenspruch für] die Sammlung der Zerstreuten auf den Segenspruch [für den Fruchtertrag] des Jahres? Denn so heisst es (Ezech. 36,8): Und ihr, Berge Israels, traget euer Laub und euere Frucht meinem Volke Israel [dann erst] die herannahen . . . erst wenn Jerusalem wieder erbaut ist, wird der Sohn Davids eintreffen.[1]) Auch der Tempel soll, nach Jeruschalmi (Ma'aser scheni V, 2), vor dem Auftreten des Davidischen Sprosses erbaut werden.[2]) Mit dieser Möglichkeit rechnet schon die Mischna, wenn sie Bestimmungen trifft für den Fall, dass der Tempel errichtet werden sollte, bevor der ersehnte Messias eingetroffen ist.[3])

Sollen wir nun noch die nachtalmudischen Autoritäten alle wörtlich anführen, welche diese Ansicht zu der ihrigen gemacht? Einige Beispiele dürften genügen. Der von Liebe zu seinem Volke und von Sehnsucht nach dem heiligen Lande durchglühte Jehuda ha-Levi, dessen herrliche Zionslieder unsterblich bleiben in Israel, ist der Ansicht: Erst wenn eine heftige Sehnsucht nach dem Lande der Väter ganz Israel ergriffen hat, wenn die Juden sich entschlossen haben, selbst die Hand an's Werk zu legen, werde Jerusalem erbaut werden.[4]) Nach dem Sohar, dessen Anschauung

---

[1]) ומה ראו לומר קבוץ גליות לאחר ברכת השנים, דכתיב ואתם הרי ישראל ענפכם תתנו ופריכם תשאו לעמי ישראל כי קרבו לבוא. . . וכיון שנבנית ירושלים בא בן דוד; dementsprechend Babli Sanhedrin fol. 98a: ואמר ר׳ אבא אין לך קץ מגולה מזה שנאמר ואתם הרי ישראל וכו׳, wozu Raschi: כשתתן א״י פרותיה בעין יפה אז יקרב הקץ ואין לך קץ מגולה יותר; vergl. Sam. Edles (מהרש״א) z. St.

[2]) א״ר אחא זאת אומרת שבהמ״ק עתיד להבנות קודם למלכות בית דוד.

[3]) Ma'aser scheni V, 2; vergl. R. Lipman Heller (תיו״ט) z. St.

[4]) Kusari V, 27: ובהערת בני אדם והתעוררותם אל אהבת המקום ההוא

auch nicht den im Volke lebenden Hoffnungen, wie sie unter dem Einflusse des talmudischen und midraschischen Schrifttums sich entwickelt haben, widersprechen kann, hält dafür, das Land werde durch Geld erkauft werden müssen.[1]) Nachmanides warnt, im Sinne des Sifre, davor, dass wir einzig und allein auf Wunder unsere Hoffnungen aufbauen und auf Propheten und Gottesmänner warten.[2]) Von anderer Seite erfahren wir ebenfalls, dass wir uns vor allem unter dem Schutze der Völker und mit ihrer Zustimmung in Palästina ansiedeln müssen, der Ewige werde dann das Weitere thun.[3]) Ebenso wird nach R. David Kimchi die zukünftige Erlösung zunächst mit einer von den Mächten unterstützten Einwanderung nach Palästina ihren Anfang nehmen.[4]) Haben alle diese grossen Geister sich in Widerspruch gesetzt mit den messianischen Verheissungen, die unserem Volke geworden sind? Waren Mischnah und Talmud, Maimonides und Nachmanides, Tur und Schulchan Aruch irreligiös? Haben Gesetzeslehrer und

---

הקדוש ונתן הענין המיוחל שכר גדול וגמול רב כמו שנאמר אתה תקום תרחם ציון כי עת לחננה כי בא מועד כי רצו עבדיך את אבניה ואת עפרה יחוננו רוצה לומר כי ירושלים אמנם תבנה כשיכספו בני ישראל לה תכלית הכוסף עד שיחוננו אבניה ועפרה.

[1]) Sohar Abschn. וארא: ואינון יעכבון לון לב״י לאתבה לדוכתייהו . . . עד די ישתלם בממון; vergl. Abr. ibn Esra, Commentar zu Genes. 33, 19: ויקן את חלקת השדה . . . והזכיר זה הכתוב להודיע כי מעלה גדולה לא״י ומי שיש לו בה חלק חשוב כחלק לעוה״ב.

[2]) Commentar, Abschn. ראה (zu Deut. 12. 5): ובספרי לשכנו „תדרשו" דרוש עפ״י הנביא יכול תמתין עד שיאמר לך נביא ת״ל לשכנו תדרשו ובאת שמה דרוש ומצא ואח״כ יאמר לך נביא.

[3]) Pseudo-Nachmanides (Esra b. Salomo) zu Hohel. 8, 12: וברשיון מלכי האומות ובעזרתם ילכו לארץ ישראל כדכתיב (ישעי׳ ס״ו) והביאו את כל אחיכם וכו׳.

[4]) Commentar zu Psalm. 146: כי לד׳ לבדו התשועה והוא יסובבנה ע״י בני אדם וכמו שסבב תשועת בבל ע״י כורש וכן לעתיד יסבב גאולת ישראל ע״י מלכי הגוים שמעיר את רוחם לשלחם.

Agadisten, Grammatiker und Exegeten, Denker und Dichter, haben sie alle den Geist unserer Religion, den Geist unserer Thora und unserer Propheten, den Geist unseres Volkes und seiner Hoffnungen verkannt? Und die Helden und Heroen alle, die im finstern Mittelalter, unter Bedrängnissen und Nöten aller Art, die mit Lebensgefahr verbundene Reise nach Palästina antraten, die, einzeln oder in Schaaren, das heilige Erbe der Väter neu zu beleben trachteten — haben sie alle das Gesetz übertreten? Und sind die zahlreichen Leuchten Israels, die Ende des vorigen und im Anfange dieses Jahrhunderts mit dem ganzen Feuereifer eines echten und rechten Juden eingetreten sind für Bestrebungen, die sich mit den unsrigen decken, sind R. Hirsch Kalischer, R. Mordechai Eliasberg, R. Elia Gutmacher, R. Nathan Friedländer und R. Moses Sofer — sind sie alle Ketzer? Und sind jene talmudischen Autoritäten, die heute an der Spitze unserer Bewegung stehen, R. Samuel Mohilewer, R. J. J. Reines u. A, Greise, die mit jugendlicher Begeisterung für die Sache ihres Volkes eintreten — sind sie verdammenswerte Ungläubige?

O, sprecht nicht also, Ihr Hirten Israels! Wenn Ihr Euch zusammenfindet, um über das Wohl und Wehe des Judentums zu beraten, so lasset Eure Beschlüsse nicht von Skrupeln beeinflussen, die nicht berechtigt sind. Wir sind nicht verblendet; wir geben die Möglichkeit zu, dass unserer Bewegung, die noch jung ist an Jahren, manch' Unreifes anhaftet. Aber wir sind felsenfest davon überzeugt, dass ihr Kern gesund ist und ihre Frucht dem Judentum neues Leben verleihen wird. Wir wollen uns Euch anschliessen, schliesset Euch uns an! Wir wollen Euch gerne die Führerrollen überlassen; kommt heran, belehret uns,

zeiget uns die Mängel an unseren Bestrebungen, und wir wollen sie beseitigen. Versuchet aber nicht, mit den Fehlern auch den Keim des Guten, den der Zionismus in sich birgt, zu erdrücken und zu ersticken, denn grosses Unheil würde die Folge sein.

Schon zählt der Zionismus etwa zwei Millionen Bekenner; alle Stände, Kaufleute und Handwerker, Bankiers und Rentiers, Theologen und Philosophen, Aerzte und Rechtsanwälte, Lehrer und Schriftsteller haben sich ihm angeschlossen. Kein Mittel kann jetzt noch seine Entwickelung aufhalten. Wehe, wenn durch den unbegreiflichen Widerstand der leitenden Rabbiner eine Kluft entsteht zwischen den Hütern des Glaubens und dem Volke, zwischen den Rabbinern und den Gemeinden. Das wäre der härteste Schlag, der das Judentum treffen könnte! Wendet ihn ab, indem Ihr mit vollem Verständnis Euch der zionistischen Bewegung zuwendet und so herbeiführet den inneren Frieden in Israel!

Stanford University Libraries
3 6105 016 075 330

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(415) 723-1493

All books may be recalled after 7 days

DATE DUE